



MERKBLATT ZUR ÜBERPRÜFUNG KENIANISCHER URKUNDEN IM WEGE DER AMTSHILFE

Die Legalisation kenianischer Urkunden wurde mit Billigung des Auswärtigen Amts ab 01.09.2002 eingestellt, da die Botschaft feststellen musste, dass die Voraussetzungen zur Legalisation kenianischer Urkunden nicht gegeben sind. Stattdessen besteht für deutsche Behörden die Möglichkeit, kenianische Urkunden im Wege der Amtshilfe überprüfen zu lassen. Hierfür benötigt die Botschaft ein entsprechendes Amtshilfeersuchen ggf. mit konkreten Fragen, das zusammen mit der ausländischen Urkunde im Original und zwei einfachen Kopien und einer Kostenzusage dieser Behörde an die Botschaft übersandt wird. Darüber hinaus benötigt die Botschaft Kopien der Pässe der kenianischen UrkundeninhaberInnen.

Da im Einzelfall die Überprüfung von Geburtsurkunden auf Wunsch auch in Krankenhäusern erfolgt, bittet die Botschaft darüber hinaus, eine entsprechende Vollmacht der volljährigen AntragstellerInnen oder der Erziehungsberechtigten zu übersenden (siehe Anhang).

Die Originalurkunden müssen grundsätzlich zusammen mit dem Amtshilfeersuchen übersandt und können prinzipiell nicht direkt bei der Botschaft abgegeben werden. Werden Urkundenüberprüfungen im Zusammenhang mit einer geplanten Eheschließung verlangt, werden die Standesämter gebeten, vor Einleitung eines Urkundenüberprüfungsverfahrens bei den jeweils zuständigen Ausländerbehörden zu erfragen, ob dort ggf. bereits eine Überprüfung im Rahmen des Visumverfahrens eingeleitet wurde.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Geburtsurkunden in Kenia nicht fortgeschrieben werden. Aus diesem Grund ist es **nicht** ratsam von AntragstellerInnen eine aktuelle Geburtsurkunde zu erbitten, sondern die ursprüngliche Urkunde oder eine neu ausgestellte Urkunde, die auf der ursprünglichen Registrierung beruht. In der letzten Zeit kam es häufig zu Missverständnissen. AntragstellerInnen, die um eine aktuelle Geburtsurkunde gebeten wurden, ließen ihre Geburt neu registrieren.

Da die Botschaft die gewünschten Überprüfungen nicht mit eigenem Personal durchführen kann, stützt sie sich auf die Erkundigungen eines Vertrauensanwalts. Die abschließende Stellungnahme erfolgt durch die Botschaft. Die **Bearbeitungsdauer kann bis zu sechs Monate** betragen. Die Botschaft wird den Eingang des Amtshilfeersuchens bestätigen und einen entsprechenden Zwischenbescheid erteilen. Wegen des hohen Geschäftsanfalls bittet die Botschaft, von zusätzlichen Sachstandsanfragen abzusehen. Die Botschaft bittet um Verständnis, dass der erforderliche Schriftverkehr nur zwischen der Botschaft und der ersuchenden Behörde geführt wird.

Die Auslagen des Vertrauensanwalts für die Überprüfung von Urkunden berechnen sich pro Urkunde und richten sich – entsprechend der Entfernung und Zugänglichkeit - nach dem County, in dem die Überprüfung erfolgt. Da der Wechselkurs starken Schwankungen unterliegt und um langwierige Rückfragen zu vermeiden, bittet die Botschaft um eine Kostenübernahmeerklärung von

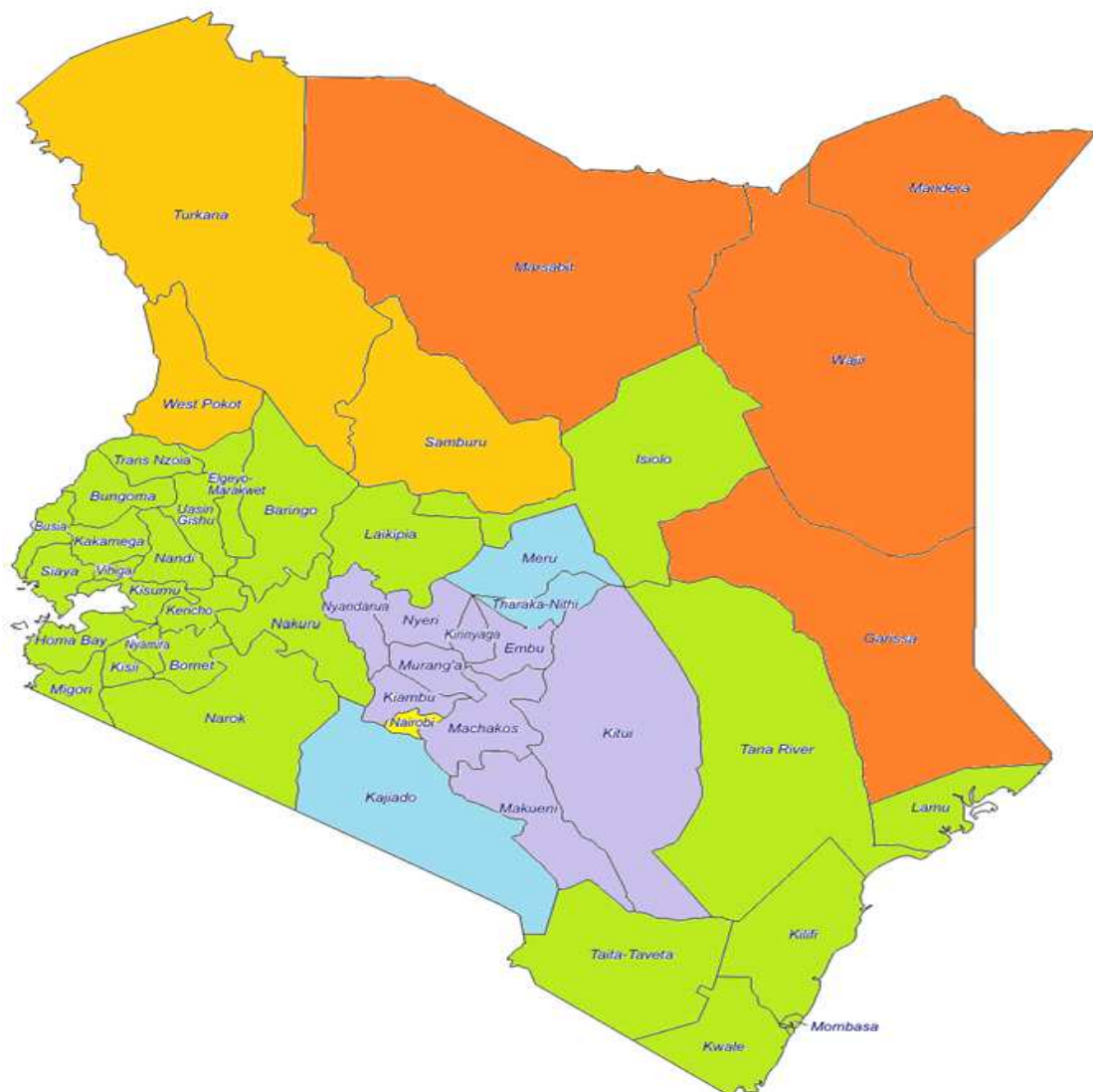
generell **250,- € pro zu überprüfende Urkunde** für alle Orte mit Ausnahme der Counties Turkana, West Pokot, Samburu, Marsabit, Mandera, Wajir und Garissa (auf der Karte orange und rot markiert). Für die letztgenannten drei Regionen bittet die Botschaft um eine Kostenübernahmeerklärung in Höhe von **350,- € pro zu überprüfende Urkunde**.

Die Postanschrift der Deutschen Botschaft Nairobi lautet:

German Embassy Nairobi
Consular and Visa Affairs
P.O. Box 30180
00100 Nairobi / Kenya
Tel: (+254)20-4262100
e-mail: rkinfo@nair.diplo.de

Deutschen Behörden steht der amtliche Kurierweg des Auswärtigen Amts offen:

Auswärtiges Amt
für Botschaft Nairobi
Rechts- und Konsularabteilung
11013 Berlin



Haftungsausschluss:

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden

Date:

.....Hospital
.....County

Dear Sir/Madam,

Subject: RECORDS RELATING TO (NAME OF CHILD)

I am the mother/father ofwho was born at your hospital on
..... Attached is a copy of his/her birth certificate.

I confirm that I have given the German Embassy the Certificate of Birth and the Embassy
is at liberty to verify it.

Kindly accord them the necessary assistance that they may require.

Your urgent assistance will be highly appreciated.

Yours faithfully,

.....

Identity Card Number.....

Passport Number.....